

Probezeitrest durch Schwangerschaft?!

Beitrag von „endlichlehrerin“ vom 11. Mai 2014 17:52

Liebe Forumsmitglieder,
meine Probezeit dauert 3 Jahre. Wird das
genau vom Einstellungstermin gerechnet? Also zB. vom 5.9. bis 4.9. 3
Jahre später oder immer zum neuen Schulhalbjahr (1.8.)?

Jetzt beschäftige ich mich grad sehr mit dem Thema Familienplanung, deshalb die ganzen
Fragen.. 😊

Also

angenommen ich werde so schwanger, dass ich vor den Sommerferien im
letzten Jahr der Probezeit in Mutterschutz gehe, dann habe ich nach der
Geburt 8 Wochen Beschäftigungsverbot. Die könnten dann ja in den
Sommerferien enden. Was passiert, wenn dann nach den Sommerferien noch 2
Wochen Dienst zu leisten wären, bevor man auf Lebenszeit verbeamtet
werden würde?! Kann man dann direkt in Elternzeit gehen oder muss man
die erst noch machen/ hinten dran hängen?

Oh man, ich hoffe, dass das jetzt nicht zu durcheinander war und ihr mir helfen könnt!
Danke schonmal!